

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Einunddreissigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1906.

Nachtrag
zu den 'Urkundenfälschungen G. F. Schotts'
(N. A. XXIX, 655 ff.)
Von **H. Wibel.**

Der Güte Seiner Durchlaucht des Prinzen Alfred zu Salm-Salm verdanke ich den Hinweis auf ein weiteren Kreisen bisher nicht genauer bekannt gewordenen Manuscript von der Hand G. F. Schotts¹, sowie die Gelegenheit dieses selbst eingehend prüfen zu können. Ist das Resultat auch freilich im Grunde nur bescheiden, insofern sich überraschende neue Aufschlüsse von grösserer Bedeutung über die Tätigkeit dieses sonderbaren Mannes nicht ergeben haben, so mag das Folgende immerhin als kurzer Nachtrag zur Vervollständigung des bereits bekannten willkommen sein².

Die Handschrift, ein starker Folio-Band im fürstlich Salm-Salm'schen Archiv zu Anholt, enthält in druckfertiger Reinschrift auf 523 beschriebenen Seiten, nebst einer Anzahl eingefügter Stammtafeln und drei Registern am Schlusse, eine genealogische Geschichte des wildgräflichen Hauses von den ältesten Zeiten bis in das letzte Drittel des 12. Jh. Dem Werke fehlt ein vom Verfasser selbst geschriebener

1) Die kurze Beschreibung desselben unter den von Schmitz, Inventare der nicht staatlichen Archive in Westfalen Bd. I, Heft 2 (Kreis Borken) S. 16 (72*) n. 8 verzeichneten Archivalien des Anholter Archivs war mir entgangen. 2) Ich benutze die Gelegenheit, um einen Irrtum zu berichtigen, der, wenn auch ohne weitere Bedeutung für die Sache selbst, doch als solcher kenntlich gemacht werden soll. Auf S. 684 meiner Ausführungen wird angegeben, die eigentümliche Umstellung in der Corroboration 'permaneat et inconvulsa' finde sich unter den Diplomen Konrads II., abgesehen von dem ebenda in Note 1 angeführten Fall, nur in den zwei bei Schott überlieferten Stücken. Das ist nicht richtig, ganz das Gleiche erscheint, was ich übersehen hatte, auch in dem Originaldiplom Stumpf, Reg. 2041 ('per omne tempus stabile permaneat et inconvulsum'). Es ist indessen bis auf die Recognition und die Datierung ganz von einem ausserhalb der Kanzlei stehenden Schreiber mündigt und zeigt hierin eine Ausnahme von der Regel, die der Beweisführung gegenüber Schott keinen Abbruch tun kann.

Titel¹, und damit hängt denn auch wohl zusammen, dass sein Name überhaupt nicht genannt wird; Schriftzüge und Stil machen indessen, wie dies auch schon früher erkannt ist, die Autorschaft Schotts zweifellos.

Die Anlage des Ganzen und die Behandlung des Stoffes im Einzelnen entspricht durchaus dem aus seinen späteren 'Origines domus Ringravicae' bereits bekannten Verfahren: im Anschluss an voraufgestellte Stammbäume erfolgt in chronologischer Ordnung die Erläuterung der genealogischen Beziehungen der einzelnen Personen unter einander, belegt durch Quellenmaterial vorwiegend urkundlicher Art.

Aber gegenüber der Fülle unbekannter Urkunden in den 'Origines' finden wir hier, wie auch schon in einigen anderen seiner Schriften, eine fast ausschliessliche Verwertung bereits gedruckten oder, von zwei Ausnahmen abgesehen, sonst noch nachweisbarer Herkunft entstammenden Materials. Entbehrt der erstere Teil des weiteren Interesses, so mangelt doch auch den von Schott als noch ungedruckt bezeichneten Stücken erheblichere Bedeutung. Es handelt sich da nämlich um vier, dem jetzt verschollenen 'sog. Lagerbuch des ehemaligen Klosters Ravengirzburg' entnommene Urkunden — unter ihnen wiederum Abschriften der DD. O I. 66 und O III. 234² —, die für uns nur von Wert für die Feststellung der Entstehungszeit seines Werkes sind, da sie bereits in dem 1775 erschienenen 5. Bande von Würdtweins *Subsidia diplomatica* publiciert worden sind. Uebrig bleiben die beiden als Ausnahmen bezeichneten angeblich 'einem alten Verzeichnis' entnommenen Extrakte zweier Mainzer Erzbischofsurkunden aus dem 11. Jh.³ Ihre Ueberlieferung führt,

1) Vorgebunden sind vielmehr der von anderer Hand herrührende Titel 'Geschichte der Wildgraven' und auf einem folgenden Blatt die französisch abgefasste, vom 17. März 1838 datierte Dedication des Werkes an den 'Prince Florentin de Salm-Salm' durch den eigenhändig unterschreibenden 'Frédéric de Salm comte de Renneberg', einen unehelichen Sohn des 1794 guillotinierten Fürsten Friedrich zu Salm-Kyrburg. 2) Danach ist die von mir a. a. O. S. 668, N. 1 vorgetragene Auffassung, Schott habe wahrscheinlich für diese Diplome nur die Drucke von Würdtwein benutzt, dahin zu berichtigen, dass seine mehrfachen Abschriften derselben, doch wohl ganz oder wenigstens ursprünglich unabhängig von diesem Druck wirklich auf das Lagerbuch zurückführen. Vielleicht geschah es durch die Vermittlung Grünsers. Die beiden anderen dieser Vorlage entstammenden Stücke sind die Mainzer Erzbischofsurkunden Görz, Mittelrhein. Reg. I, n. 1486 (vgl. 2177) und n. 1886. 3) Urkunden der Erzbischöfe Bardo von 1032 (Görz I, n. 2159) und Wezil von 1086 (Görz I, n. 2181), letztere ebenfalls für Ravengiersburg ausgestellt, aber nicht bei Würdtwein gedruckt und daher wohl auch nicht etwa doch aus dem 'Lagerbuch' übernommen.

soweit bisher bekannt, nicht über das hinaus, was wir durch den Autor hier und anderwärts davon erfahren¹. Form und Inhalt machen es indessen in hohem Grade wahrscheinlich, dass auch sie den Fälschungen Schotts zuzurechnen sein werden, hergestellt zu dem Zweck, in beiden Fällen einen Emicho als Grafen des Nahegaues und im übrigen die Existenz einer Reihe von Ortschaften in demselben Gau für diese Zeit nachzuweisen.

Suchen wir nun noch die Entstehungszeit dieses Werkes genauer zu bestimmen, so ist der terminus ante quem bereits durch den Druck Würdtweins gegeben, der bei den bekannten Beziehungen Schotts zu den Mannheimer und Mainzer Gelehrtenkreisen ihm nicht verborgen bleiben konnte. Hiermit stimmt denn auch der am einfachsten aus der von unserem Autor citierten Litteratur zu erschliessende Zeitpunkt der Fertigstellung seiner Arbeit, sie geht, soviel ich sehe, nicht über 1773 hinaus². Zwischen 1773 und 1775 ist also die 'Geschichte der Wildgraven' vollendet und erweist sich dadurch als das älteste datierbare Produkt seiner historisch-genealogischen Studien. Das ist an sich schon nicht ohne Interesse und erlangt durch die Constatierung, dass aller Wahrscheinlichkeit nach auch hier bereits Fälschungen seiner eigenen Mache die Beweisführung ergänzen müssen, einen für die Charakteristik Schotts³ nicht unerheblichen Wert.

1) Citirt werden beide in der auf Schotts Vorarbeiten zurückgehenden Abhandlung Lamey's über den Nahegau (*Acta acad. Theodoro-Palatinae* V, 131 und 147), und zwar die ältere ohne Quellenangabe, die jüngere mit der Note 'ex tabulario Salma-Kirburgensi'. Ein Extrakt der ersteren, wiederum aus 'einem alten Verzeichnis', ist ferner in der Bodmann-Schott'schen Abhandlung vom 'Nahgau' S. 5, N. 14 gedruckt. Vollständige resp. annähernd vollständige Texte beider Urkunden finden sich schliesslich ohne jede Quellenangabe in den handschriftlichen Sammlungen Schotts (Habel 582 n. 18 und n. 92). Bezeichnender Weise differieren alle Wiedergaben nicht nur im Wortlaut, sondern auch hinsichtlich des sachlichen Inhalts. 2) Das jüngste verwertete Werk ist der 1773 erschienene dritte Band der *Acta acad. Theodoro-Palatinae*. 3) Zur Lebensgeschichte Schotts bin ich Sr. Durchlaucht dem Prinzen Alfred noch für die Nachrichten zu Dank verpflichtet, dass Schott die im Anholter Archiv befindlichen Verwaltungsakten der Wildgrafschaft Kyrburg registriert (vgl. Schmitz a. a. O. S. 5) und vom Fürsten bis an sein Lebensende eine kleine Pension bezogen habe.